

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1925**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25: – Kostenerstattung der Universität Heidel-
berg an die Klinikum Mannheim GmbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 25
– Drucksache 15/1925 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der künftigen Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Klinikum Mannheim die vom Rechnungshof für möglich gehaltenen Einsparungen weitgehend umzusetzen;
 2. unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Schiedsverfahrens und der Verhandlungen über die neue Kostenerstattungsvereinbarung auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, eventuell bestehende Rückforderungsansprüche gegen das Klinikum Mannheim wegen zu hoher Erstattungen in der Vergangenheit zu prüfen und ggf. geltend zu machen;
 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 über das Veranlasste zu berichten.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1925 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt. Außerdem lagen dem Ausschuss zu diesem Punkt ein Schreiben des Geschäftsführers des Universitätsklinikums Mannheim und eine diesbezügliche Stellungnahme des Rechnungshofs vor.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, die Universität Heidelberg unterhalte am Standort Mannheim eine zweite medizinische Fakultät, die die Aufgabe Forschung und Lehre wahrnehme. Die Aufgabe des Universitätsklinikums werde von der Klinikum Mannheim GmbH, einer gemeinnützigen Gesellschaft, erfüllt. Deren Alleingesellschafter sei die Stadt Mannheim.

Die Universität Heidelberg erstatte dem Universitätsklinikum Mannheim Jahr für Jahr jene Kosten, die durch Forschung und Lehre im Klinikum entstünden. Der Rechnungshof habe die Höhe dieser Kostenerstattung geprüft und dabei festgestellt, dass die in der Vergangenheit von der Universität Heidelberg an das Klinikum Mannheim geleisteten Kostenerstattungsbeträge unangemessen hoch und teilweise durch die getroffenen Vereinbarungen rechtlich nicht gedeckt gewesen seien. Die Universität sollte daher nach Auffassung des Rechnungshofs Rückforderungsansprüche gegen das Klinikum Mannheim prüfen sowie in der für 2012 und die Folgejahre zu schließenden Vereinbarung über Art und Höhe der Kostenerstattung den jährlichen Erstattungsbetrag an das Klinikum um mindestens 4,8 Millionen € vermindern.

Abschließend empfahl die Abgeordnete, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion könne diesen Beschlussvorschlag mittragen, sofern in Abschnitt II Ziffer 2 vor den Worten „der Verhandlungen“ die Formulierung „des Schiedsverfahrens und“ sowie vor dem Begriff „Rückforderungsansprüche“ die Worte „eventuell bestehende“ eingefügt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es zutreffe, dass die medizinische Fakultät am Standort Mannheim teurer sei als vergleichbare Fakultäten, und, wenn ja, womit sich dies erkläre.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, den Berechnungen des Ministeriums zufolge treffe dies nicht zu. Wahrscheinlich lägen dem Abgeordneten jedoch eigene Berechnungen vor. Wenn sich dem Ministerium daraus einige Zahlen bereitstellen ließen, könnte es darauf eingehen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof sei dabei, die aufgegriffene Frage zu prüfen, und werde dem Ministerium dazu im Laufe dieses Jahres einen detaillierten Bericht vorlegen. Es spreche einiges dafür, dass sich die Ergebnisse der Klinik gegenüber vergleichbaren Kliniken günstiger darstellten und die Fakultät pro Studienplatz etwas teurer sei als vergleichbare Fakultäten. Eine der Ursachen liege möglicherweise in der vom Rechnungshof gerügten, sachlich unzutreffenden Kostenerstattung. Doch bestünden auch andere Gründe, die nichts mit der Stadt Mannheim zu tun hätten. Z. B. schlugen die Raumkosten bei anderen Fakultäten nicht in gleicher Weise zu Buche.

Gegen die von dem SPD-Abgeordneten zuvor angeregten Ergänzungen des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags habe er keine Einwände. So erwarte der Rechnungshof nicht, dass die Richtigkeit der Kostenabrechnung auf „Heller und Pfennig“ geklärt werde. Vielmehr sollte für die Zukunft eine Kostenerstattung vereinbart werden, die der Wirklichkeit besser entspreche als in der Vergangenheit. Der vorliegende Denkschriftbeitrag ziele darauf ab, dass für das Land eine günstigere Lösung als bisher erreicht werde.

Die Ministerialdirektorin betonte, die Landesregierung behandle die medizinische Fakultät am Standort Mannheim grundsätzlich nicht anders als die übrigen medizinischen Fakultäten. Betrachtet werden müssten aber die Kostenerstattungsvereinbarung und die finanzielle Gesamtlage der Fakultät.

Sodann hielt der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in der von dem Abgeordneten der SPD ergänzten Fassung einstimmig zustimme.

06. 03. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 25/Seite 197**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1925

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25 – Kostenerstattung der Universität Heidelberg an die
Klinikum Mannheim GmbH**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 15/1925 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der künftigen Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Klinikum Mannheim die vom Rechnungshof für möglich gehaltenen Einsparungen weitgehend umzusetzen;
 2. unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verhandlungen über die neue Kostenerstattungsvereinbarung auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, Rückforderungsansprüche gegen das Klinikum Mannheim wegen zu hoher Erstattungen in der Vergangenheit zu prüfen und ggf. geltend zu machen;
 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp